

Hannover, 18.6.2020

**Müssen Eltern von Kindern an freien Schulen in Nds. die Stornokosten selbst zahlen?**

**Ungleichbehandlung von Schulen in freier Trägerschaft?**

**Übernimmt das Land nur die Stornokosten für abgesagte Klassenfahrten für staatliche Schulen?**

Zu Beginn der Corona Krise mussten aufgrund fachaufsichtlicher Weisungen von Sozialministerium und auch vom Kultusministerium alle Schul- und Klassenfahrten in diesem Schulhalbjahr (2. HJ 19/20) abgesagt werden. Die freien Schulen haben sich an diese Verfügungen gehalten und ihre Schulfahrten ebenso wie staatlichen Schulen abgesagt.

Das Land Niedersachsen hat bei seinen staatlichen Schulen bereits ab März eine Abfrage über die Höhe der anfallenden Stornokosten für die abgesagten Schulfahrten durchgeführt.

Als Interessensvertretung freier Schulen hat sich die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. daraufhin erstmals Anfang April mit einem Brief an den Kultusminister gewandt und auf Gleichbehandlung der freien Schulen bei der Kostenübernahme der notwendigen Stornierungskosten gedrängt.

Diese Forderung nach einer fairen Gleichbehandlung der Eltern von Schülern der Schulen in freier Trägerschaft bei der Übernahme der nicht abwendbaren Stornokosten hat die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. gegenüber dem Kultusministerium in weiteren Briefen und zahlreichen Telefonaten kontinuierlich bis zum jetzigen Zeitpunkt verfolgt.

Eine schriftliche Stellungnahme seitens des Kultusministeriums wie mit den freien Schulen in dieser Angelegenheit verfahren werden wird, ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bei der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. eingegangen.

In seiner Handreichung vom 11.6.2020 hat der Kultusminister den staatlichen Schulen bereits dezidiert dargelegt, wie mit den Stornokosten für abgesagte Schulen weiter zu verfahren ist. Gegenüber den freien Schulen hat der Kultusminister in dieser Handreichung erstmalig mitgeteilt, dass die Stornokosten von den freien Schulen gemäß § 113 Absatz 4, Satz 2 NSchG nicht übernommen werden können, aber evtl. eine Ersatzleistung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes in Betracht komme.

Frau Joachimmeyer, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds äußert sich wie folgt dazu: „Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. ist unabhängig von der juristischen Sachlage generell sehr irritiert, dass das Kultusministerium die freien Schulen schon bei der Abfrage der Stornogebühren nicht mitgedacht hat und auch bis zum jetzigen Zeitpunkt zu unseren zahlreichen Anfragen keine klare Stellung genommen hat. Daraus ergibt sich für die freie Schulen eine sehr unklare Situation“.

Sie führt weiter aus: „Freie Schulen haben in der Corona-Zeit gleich agiert wie staatliche Schulen. Sie haben mit Engagement ihre Schülerinnen und Schüler digital beschult und Lernformate entwickelt, Hygienevorschriften umgesetzt und nach und nach den Präsenzunterricht wieder aufgenommen. Sie haben somit ihren Bildungsauftrag mit großer Initiative und Kompetenz gleichwertig umgesetzt. Deshalb hoffen wir sehr, dass in Nds. wie in anderen Bundesländern auch eine gerechte Lösung für freie Schulen gefunden wird, die eine Ungleichbehandlung – auch im Sinne der Eltern, die letztendlich die Kosten der Stornogebühren zu tragen haben - vermeidet.“

Erfreulich ist, so Frau Joachimmeyer, dass die freien Schulen bzw. die AGFS unterstützende, positive Signale von Landtagsabgeordneten, Bildungspolitikern und Bildungspolitikern erhalten, die sich für die elterliche Belange und eine gerechte Behandlung für freie Schulen stark machen.

**Pressekontakt:**  
**Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. e. V.**  
**Gabriele Joachimmeyer**  
Tel.: 0151/55 23 69 59  
Mail: [joachimmeyer@freie-schulen.de](mailto:joachimmeyer@freie-schulen.de)

In der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsens e.V. sind heute über 100 allgemeinbildende und berufsbildende niedersächsische Schulen in freier Trägerschaft mit mehr als 36.000 Schülerinnen und Schüler organisiert. Die 1954 gegründete Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen ist die traditionsreichste und größte Interessenvertretung freier Schulen Niedersachsens. In der Arbeitsgemeinschaft vereinigen sich Schulen in freier Trägerschaft unterschiedlicher weltanschaulicher, religiöser und pädagogischer Ausrichtungen. Zu ihnen zählen konfessionelle Schulen, freie Waldorfschulen, freie Alternativschulen, Internate ebenso wie eine Vielzahl freier Schulträger unterschiedlichster Schulformen.